



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfe. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich. (Schluß). — Tarifabschluß für das Steindruck-Hilfspersonal in der Hofbuchdruckerei Gebrüder Reich in Augsburg. — Buchdrucker und Doktor der Staatswissenschaft. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910. (II.) — Rundschau. — Rechnungen. — Anzeige.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfe.

Es ist den Arbeiterfeinden, besonders den industriellen Scharfmachern, die Tatsache unerträglich, daß die Gewerkschaften an Macht und Einfluß ständig gewinnen. Denn alle ihre Bemühungen und Unterdrückungsversuche stellen sich so als verfehlt heraus. Aber die Arbeiterfeinde werden immer aufs neue angefaßt. Nur schwer können sie sich mit dem Gedanken abfinden, daß die großartige Entwicklung der Gewerkschaften nicht aufgehalten werden kann und daß selbst die schwersten Wirtschaftskrisen nicht dazu angetan sind, die Erfolge und Errungenschaften der Gewerkschaften zu zerstören.

Deshalb richten die Scharfmacher ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau ihrer Organisationen und die Verstärkung ihres Einflusses. Ganz besonders ist es ihnen um die Abwehr der gewerkschaftlichen Forderungen und der sozialen Gesetzgebung zu tun. In der Verfolgung ihres Zieles ist ihnen jedes Mittel recht. Zu Wahlscheitern korumpieren sie mit ihren reichlich fließenden Geldern die bürgerlichen Parteien und bringen in die einflussreichen Stellen ihre Vertreter. Die Arbeiterfeinde aller Richtungen verheizen weite Volkskreise und die Regierung gegen die moderne Arbeiterbewegung, der sie den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung anhängen; der sie nachsagen, daß sie ganz unberechtigte und unerfüllbare Forderungen nur zu dem Zwecke erheben, um ihre Macht zu erproben und um die individuelle kapitalistische Produktion unrentabel und unmöglich zu machen. Selbstverständlich sind auch die geringsten und von der Regierung diktierten gewerkschaftlichen Forderungen für die industriellen Scharfmacher unerfüllbar und unberechtigt, gegen die sie alle Mittel spielen lassen. Dabei paßiert es denn nun oftmals, daß sie in ihrem Uebereifer zu unfreiwilliger Anerkennung der Berechtigung der Arbeiterforderungen kommen.

So heißt es in einem kürzlich von der „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen“ verfaßten Schreiben unter anderem:

„Angesichts der wachsenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter (Zahreseinnahme Ende 1909: über 50 ½ Millionen Mark, Vermögensbestand 43 ¼ Millionen Mark) und ihrer großen Aufwendungen für Streit- und Gemahrageltenunterstützungen (1905 bis 1909 mehr als 53 Millionen Mark) ist für die Industriellen außer der Organisation in Arbeitgeberverbänden der Anschluß an eine Streikentschädigungsgesellschaft eine dringende Notwendigkeit.

Die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte allgemeine Verteuerung des Lebensunterhalts läßt bei Fortdauer der steigenden Konjunktur für das kommende Jahr so mächtige Lohnbewegungen und so zahlreiche Arbeitseinstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Ausdehnung und Heftigkeit im Deutschen Reich noch nicht gesehen haben. Um übertriebene Forderungen der Arbeiter beschränken oder zurückweisen und es im Notfalle auf die äußersten sozialen Kampfmittel — Streik und Aussperrung — ankommen lassen zu können, kann der Anschluß an unsere Gesellschaft jedem industriellen Arbeitgeber nicht dringend genug empfohlen werden.“

In diesem für die Unternehmer bestimmten Schreiben wird unumwunden zugegeben, daß die zu erwartenden Lohnforderungen und Arbeitskämpfe keine Machtproben der Gewerkschaften sind, sondern als ganz unerwünschte Folgen der durch eine volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik herbeigeführten Teuerung eintreten müssen. Zugleich wird damit die Schuld der kapitalistischen Klassen an der Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung und an der zunehmenden Benurteilung der Industrie zugegeben. Damit wird aber auch die ungeheure Bedeutung der Gewerkschaften für die arbeitenden Klassen ausgesprochen; denn vor den Gewerkschaften ist dem profitgierigen Unternehmertum bange, deshalb organisiert es sich, um die von ihm selbst verschuldeten gewerkschaftlichen Forderungen abzuwehren. Welch treffende Charakterisierung der unvernünftigen und unsinnigen kapitalistischen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung! Es ist deshalb auch eine unberantwortliche Verdringung und eine bodenlose Heuchelei, wenn von den Arbeiterfeinden die sich naturnotwendig ergebenden Arbeiterforderungen als herausfordernd, als unverständlich und unberechtigt ausgegeben werden.

Die Arbeiterforderungen sind nur zu berechtigt und haben sich in so bescheidenen Grenzen bewegt, daß durch ihre Erfüllung oft nicht einmal die Teuerung ausgeglichen, geschweige denn die Aufrechterhaltung der Betriebe unmöglich gemacht wurde. Es ist nicht wahr, daß die Gewerkschaften mit ihren Forderungen Streiks und Aussperrungen provozieren. Die Forderungen sind berechtigt und erfüllbar, das hat sich nach allen Arbeitskämpfen noch herausgestellt. Wenn die Streiks und Aussperrungen sich mehren, so ist das der grenzenlosen Profitgier und dem bornierten Herrenhandpunkt des Unternehmertums zuzuschreiben. Unberechtigte Arbeiterforderungen existieren nur in der Phantasie der Arbeiterfeinde.

Diese Phantasie ist beeinflusst worden durch eine skrupellose Verdringungskunst der industriellen Scharfmacher, die mit allen Mitteln verhindern wollen, daß durch die Arbeiterforderungen ihrer unbegrenzten Ausbeutungs- und Profitgier eine Grenze gesetzt wird; die verhindern wollen, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben erlangt.

Erfreulicherweise sehen sich die erstarkenden Gewerkschaften immer mehr in die Lage versetzt, die nur zu berechtigten Arbeiterforderungen zur Geltung und Durchführung zu bringen. Das haben denn auch die schlimmsten Feinde der Gewerkschaften, die industriellen Scharfmacher, einsehen müssen, weshalb sie so sehr auf den weiteren Ausbau ihrer Organisationen bedacht sind. Das hat auch einer der tätigsten und einflussreichsten Wortführer des Scharfmachertums, der ehemalige Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen Bueck, rückhaltlos ausgesprochen. In seiner Abschiedsrede vom Dezember 1910 heißt es: „Ich habe früher die Ansicht vertreten, daß auch selbst die stärksten Gewerkschaften der vereinigten Arbeitgeberkraft gegenüber nicht bestehen könnten. Diese Ansicht habe ich heute nicht mehr.“

Die Stellungnahme des Unternehmertums gegenüber den Arbeiterforderungen wird lediglich durch Profitgier und Machtgelüste maßgebend beeinflusst. Die Intenstität der Arbeit erfährt eine ständige Steigerung, das materielle und geistige Wohlbefinden der arbeitenden Klassen wird immer mehr in Mittellosigkeit gezogen oder überhaupt in Frage gestellt, aber der ihm gebührende Anteil am Arbeitsertrage wird dem Proletariat verweigert. Unternehmen es die Arbeiter, Forderungen zu erheben und ihren Forderungen wirksamen Nachdruck durch die Gewerkschaften zu verleihen, so erblicken die Unternehmer darin einen unberechtigten Eingriff in ihr Eigentum und ihre autoritären Rechte. Ergibt es sich einmal, daß bei ihrem ablehnenden Verhalten die unbegrenzte Profitgier zu sehr in die Erscheinung tritt, so daß zu befürchten ist, die öffentliche Meinung könnte sich auf die Seite der kämpfenden Arbeiter schlagen, dann soll wieder die Autorität der Unternehmer in ihrem Betrieb gefährdet sein. Dann heißt es, die Unternehmer könnten sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben nicht von den Arbeitern diktiert lassen, sie dürften ihre Betriebe nicht der Herrschaft der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausliefern.

Um Einwände gegen die Arbeiterforderungen sind die Unternehmer nie verlegen gewesen. Einzig durch die gewerkschaftliche Organisation sind die Arbeiter in der Lage, der Profitgier und dem Machtgelüste des Unternehmertums zum Trotz ihren gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nach allen für die Arbeiterkraft erfolgreich beendeten Arbeitskämpfen stellen sich denn auch die ablehnenden Gründe des Unternehmertums als Scheingründe und faule Ausreden heraus. Wenn die Arbeiterfeinde die Berechtigung der arbeitenden Klassen anerkennen würden, an dem Arbeitsertrage gebührenden Anteil zu nehmen,

so könnte es nicht geschehen, daß selbststüchtige Profitsucht und unberechtigtes Herrenmenschtum Kämpfe heraufbeschwören, die mehr oder weniger eine schwere Schädigung der Allgemeinheit mit sich bringen.

Die große Bauarbeiterausperrung war verursacht worden von Profitsucht und Herrenmenschtum. Bei den Schiedsgerichtsverhandlungen erkannte selbst die vermittelnde Regierungsvertreter die Berechtigung der Arbeiterforderungen an. Die den Arbeitern günstige Stellungnahme der Regierungsvertreter erschien den an den Verhandlungen beteiligten Unternehmern so ungeheuerlich, daß sie es fertig brachten, von Vergewaltigung des Unternehmertums durch die Regierungsvertreter zu zern. Nicht anders lagen die Dinge bei dem großen Kampf in der Schiffbauindustrie, der von den Gewerkschaften siegreich beendet wurde. In beiden Fällen hat es den Unternehmern nichts genützt, daß sie zum Gewaltmittel der Aussperrung griffen; Profitsucht und Herrenmenschtum konnten sich gegenüber den gerechten Forderungen der Arbeiter nicht behaupten. Neuerdings erlitt das Machtgefüge des profitsüchtigen Unternehmertums abermals einen schmachvollen Zusammenbruch anlässlich des Kampfes der Chemnitzer Formler und Gießereiarbeiter. Die mehr als schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der genannten Arbeiter erheischten gebieterisch eine Verbesserung. Doch Profitsucht und Herrenstandpunkt des Unternehmertums standen dem entgegen und zwangen die Arbeiter in den Kampf. Das Unternehmertum antwortete zunächst mit der Aussperrung in der Metallindustrie am Ort, dem die Generalaussperrung in der deutschen Metallindustrie folgen sollte. Aber die Schlagfertigkeit des Metallarbeiterverbandes war den maßgebenden Kreisen des Unternehmertums noch in frischer und unangenehmer Erinnerung; aus der Generalaussperrung wurde nichts. Der Sieg wurde den Arbeitern durch die Organisation.

Daß auch hier wieder die gewerkschaftlichen Forderungen und der gewerkschaftliche Kampf berechtigt waren, daß also auch hier die Gewerkschaften in den Kampf getreten wurden durch Profitsucht und Machtgefüge des Unternehmertums, mußte wiederum von bürgerlicher Seite anerkannt und zugegeben werden. Die „Soziale Praxis“ schreibt zu dem Ausgang des Kampfes in der Chemnitzer Metallindustrie unter anderem:

„Glücklicherweise hat der Metallindustriellenverband sich nicht zu einer Ausdehnung der Aussperrung verleiten lassen; man wird sich aber nicht verhehlen dürfen, daß auch der ohnehin erreichte Umfang des Kampfes schon vor etlichen Wochen vermieden werden konnte, wenn die Unternehmer damals bereits auf den jetzt eingenommenen Standpunkt getreten wären. Gerade während dieses Kampfes hat ein beträchtlicher Teil auch der Nichtarbeiterpresse bereits seit Wochen immer wieder davor gewarnt, mit dem Feuer (d. h. der Generalaussperrung) zu spielen, und von allem Anfang an zum Frieden gemahnt.“

Also: Der Kampf hätte vermieden werden können, wenn die Unternehmer die gestellten Forderungen den Arbeitern sogleich als berechtigt zuerkannt hätten. So aber waren sie daran gehindert durch die Scharfmacher in den Unternehmerverbänden, die es mit ihrem Herrenstandpunkt unvereinbar halten, Arbeiterforderungen entgegenzunehmen und mit den Arbeitervertretern darüber zu verhandeln. Sie wollen immer erst eines besseren belehrt werden, und dafür sorgen denn auch gründlich die Gewerkschaften.

Deshalb will ja auch das vereinigte Unternehmertum mit allen Kräften an der Vernichtung der Gewerkschaften arbeiten. Denn daß die Gewerkschaften nicht ablassen, für ihre berechtigten Forderungen und Kämpfe unermüdet immer neue Kräfte zu sammeln und zu organisieren, das wissen die industriellen Scharfmacher nur zu gut. Sie wissen auch, daß die Gewerkschaften sich daran nicht durch die mächtigen Unternehmerorganisationen hindern lassen, denn sie kennen so gut wie die Gewerkschaften die unsoziale Lage der arbeitenden Klassen, die den gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfen die Berechtigung geben. In den Verhandlungen des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industriellen vom

15. Oktober 1909 hat der damalige Generalsekretär Bueck schon diese Tatsache offen zugeben. Er hat seine Erfahrungen immer eindringlicher wiederholt, zuletzt in gesteigertem Maße in seiner Abschiedsrede vom Dezember 1910, nur, um die Unternehmer zu immer engerem Zusammenschluß zu veranlassen.

Natürlich ist die Arbeit der Scharfmacher nur ein ganz besonderer Ansporn mehr für die Gewerkschaften, um so energischer zu rufen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

(Schluß.)

Von organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite 1497 = 71,6 Proz., auf beiden Seiten nur 458 = 21,3 Proz. der Tarife abgeschlossen. 1499 Tarife wurden friedlich, 599 erst nach Kämpfen herbeigeführt. In der Textilindustrie gelang kein einziger Tarifvertrag ohne Kampf. Hier stehen den Arbeitgebern nicht weniger als 48 Streitversicherungsgesellschaften zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen Tarifverträge. Trotzdem mußten die Arbeitgeber in 175 Verträge einwilligen.

Die Vertragsdauer währte bei 77,5 Proz. aller Verträge 1—2 Jahre, bei 6,7 Proz. kürzer, bei 7,8 Proz. länger, bei 8,0 Proz. unbestimmt. Die Kündigungs- und Unterhandlungsfrist überstieg selten drei Monate. Hinsichtlich der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne seien die Hauptergebnisse seit 1903 in Kürze zusammengestellt:

1903: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 91,1 Proz. der Tarife, längere Arbeitsdauer 8,9 Proz. der Tarife.

1905: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 73,5 Proz., längere Arbeitsdauer 8,3 Proz., unbestimmt 18,2 Proz. der Tarife.

1906: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 85,9 Proz., längere Arbeitsdauer 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarife.

1907: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 94,6 Proz., längere Arbeitsdauer 5,4 Proz. der Arbeiter.

1908: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 90,2 Proz., längere Arbeitsdauer 3,2 Proz., unbestimmt 6,7 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1909: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich; 89,2 Proz., längere Arbeitsdauer 6 Proz., unbestimmt 4,8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

Sind diese Prozentziffern auch nicht streng statistisch vergleichbar, da die Ziffern bis 1906 sich auf die Zahl der Tarife, die von 1907 ab sich auf die Zahl der Arbeiter erstrecken, und weiterhin die Ziffern von 1906 ab nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarife betreffen, so läßt sich doch schon aus dieser Zusammenstellung unzweifelhaft das Streben nach Ausmerzung der längeren als zehnstündigen Arbeitszeit erkennen.

Auf dem Gebiete der Stunden- und Wochenlöhne hatten die seitherigen Statistiken folgendes Ergebnis:

Es waren Stundenlohnsätze vereinbart für männliche Arbeiter:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 38,0 Proz.; zwischen 35 bis 45 Pf. hatten 33,7 Proz. und einen solchen bis zu 35 Pf. hatten 28,3 Proz. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 38,6 Proz.; 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 21,2 Proz. der Tarife.

1906: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 37,4 Proz.; von 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 30,7 Proz. der Arbeiter.

1907: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 37,4 Proz., von 36 bis 45 Pf. hatten 39,3 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 14,4 Proz. der Arbeiter.

1908: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 42,1 Proz. der gelernten und 23,5 Proz. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. hatten 32,2 Proz. der gelernten und 29,5 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. hatten 25,7 Proz. der Gelernten und 47,0 Proz. der Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 50,9 Proz. der gelernten und 23,4 Proz. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. hatten 38,1 Proz. der Gelernten und 41,7 Proz. der Un-

gelernten und bis zu 35 Pf. hatten 11,6 Proz. der Gelernten und 34,9 Proz. der Ungelernten (Arbeiter).

Hinsichtlich der Wochenlöhne ist eine solche Uebersicht erst für die Zeit von 1907 ab möglich, da für 1903 und 1905 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andere Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über 35 Mk. war vereinbart für 4,2 Proz., ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 36,7 Proz. und ein solcher unter 25 Mk. für 59,1 Proz. der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 3,3 Proz. der Gelernten und 0,8 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 29,2 Proz. der Gelernten und 9,8 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 67,5 Proz. der Gelernten und 89,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 8,1 Proz. der Gelernten und 0,0 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 46,5 Proz. der Gelernten und 36,9 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 45,4 Proz. der Gelernten und 63,1 Proz. der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne vereinbart:

1908: Mehr als 20 Pf. pro Stunde hatten 1,8 Proz. der Gelernten und 0,7 Proz. der Ungelernten. 21—30 Pf. hatten 29,4 Proz. der Gelernten und 11,3 Proz. der Ungelernten. 11—20 Pf. hatten 33,7 Proz. der Gelernten und 43,2 Proz. der Ungelernten. Unter 10 Pf. hatten 35,1 Proz. der Gelernten und 44,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Mehr als 30 Pf. Stundenlohn hatten 42,4 Proz. der Gelernten und 1,1 Proz. der Ungelernten. 21—30 Pf. hatten 33,1 Proz. der Gelernten und 48,3 Proz. der Ungelernten. 11 bis 20 Pf. hatten 24,5 Proz. der Gelernten und 40,8 Proz. der Ungelernten und unter 10 Pf. nur 0,0 Proz. der Gelernten und 10,2 Proz. der Ungelernten.

Bei den Wochenlöhnerinnen war für 1908: 71,2 Proz. der Gelernten und 31,6 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen, 1909 dagegen nur für 21,7 Proz. der Gelernten und 27,9 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis zu 10 Mk. vereinbart. Der höchsten Lohnklasse über 15 Mk. gehörten 1908: 4,2 Proz. der Gelernten und 2,5 Proz. der ungelerten, 1909 dagegen 56,7 Proz. der Gelernten und 1,3 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen an.

Auch hier ist ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohnklassen und ein Zurücktreten der niedrigeren Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Vergleichen reicht indes diese Statistik aus den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzulage für männliche und weibliche Arbeiter bei Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im Baugewerbe sowie in den Holz- und Metallgewerben. Ihre Wiedergabe würde hier zu weit führen; wir verweisen die Interessenten auf die statistische Beilage Nr. 9 im „Corr.-Blatt“.

Einigungs- und Schlichtungs-Organe sind in 1117 (1908: 1154) Tarifen festgesetzt. Am meisten finden sich diesbezügliche Bestimmungen in den Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht lediglich vom örtlichen Geltungsbereich abhängig, denn in den Firmentarifen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in den Orts- und Bezirkstarifen ein Rückgang der Tarife mit Einigungsorganen.

Mag die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangelhaft und des Ausbaues bedürftig sein, — so zeigt doch allein schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Bedeutung des Tarifproblems. Mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter arbeitet zu Tarifverträgen; in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl sich auf das Mehrfache gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts kann nicht schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Angesichts solcher Tat-

fachen muß das Geschrei gewisser Kreise nach neuen Ausnahme- und Zuchtgesetzen wirkungslos verflummen. Die Gewerkschaften haben ein so breites Fundament gemüthlicher Tätigkeit unter sich, daß sie kühlen Blutes den Anwürfen der Arbeiterfeinde standhalten können. Eine Million Arbeiter in tariflich geregelten Verhältnissen, — das bedeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von 3—4 Millionen Einwohnern, das bedeutet die Vermeidung von zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Ausständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Arbeitgeberern, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

Carifabschluß für das Steindruck-Hilfspersonal in der Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichl in Augsburg.

Nachdem das in der Steindruckabteilung obiger Firma beschäftigte Hilfspersonal aus den Vorgängen in anderen Druckereien einsehen gelernt hat, daß nur in der Organisation das Allheilmittel zur Besserstellung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt und sich in dieser Erkenntnis vollständig unserem Verbandsangehörigen hatte, reichten wir unterm 18. Mai an die Firma eine Tarifvorlage ein, um deren Anerkennung wir eruchten. Man ließ uns vorerst ohne Nachricht und als die Verwaltung unserer Zahlstelle sich die Antwort selbst einholen wollte, war der alte Herr leider erkrankt und der Sohn des Hauses, Herr Dr. Reichl, nicht zu sprechen. Am 31. Mai wurde nun unser Vorsitzender, Kollege Behmeier, sowie unser Gauleiter, Kollege Schmid, abermals vorfellig. Herr Reichl jr. empfing nun auch die Vertreter unserer Organisation und trat ohne weiteres in Verhandlungen mit denselben ein, die Dank der äußerst liberalen Veranlagung und des absolut nicht scharfmacherischen Standpunktes des Herr Dr. Reichl auf das günstigste verliefen.

Festgelegt wurde die Arbeitszeit wie bei dem gelehrten Personal, die Bezahlung der Ueberstunden mit 33½ Proz., Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag. Bezahlung der gesetzlichen, behördlichen oder vom Geschäft angeordneter Feiertage. Für Bronzearbeiten ein Zuschlag von täglich 50 Pf. Die Lohnerhöhungen betragen wöchentlich 1,50 bis 2,50 Mk., welche die Mehrzahl erhält. Die Organisation wurde anerkannt und der Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Es bedeutet dieser Abschluß einen weiteren Schritt unserer Kollegenschaft nach vorwärts und wird wohl nicht ohne Nachwirkung auf das in dieser Firma beschäftigte Hilfspersonal der Buchdruckerabteilung bleiben.

Am 27. Mai gelang es auch mit der Buchdruckerfirma „Anbole“ in Augsburg einen Hausvertrag abzuschließen, wo allerdings nur vier Kolleginnen in Betracht kommen, der aber ebenfalls für dieselben ganz wesentliche Vorteile brachte. So wurde erreicht, daß die Feiertage, die bisher in dieser Firma nicht bezahlt wurden, nun in Zukunft nicht mehr in Abzug gebracht werden. Anstatt des bestehenden Stundenlohnes wurde Wochenlohn vereinbart und die Lohnzulagen betragen auf Grund dieses Vertragsabschlusses mehr wie 600 Mk. jährlich.

Man sieht auch hier wieder, daß auch in kleinen Firmen etwas erreicht werden kann, wenn die notwendige Einigkeit unter den Arbeitern vorhanden ist. Hoffen wir, daß nun auch die heute noch Indifferenten sich bald dem Verbandsangehörigen, zu ihrem eigenen Besten und Nutzen!

Buchdrucker und Doktor der Staatswissenschaft

Ist Herr Alfred Heller in München und wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch berufen, ein großer Stern am wissenschaftlichen Himmel zu werden. Wenn wir uns nun mit dem Herrn Doktor der Staatswissenschaft und Buchdrucker par excellence beschäftigen, so deshalb, weil diese geistige Leuchte in seiner Dissertation „Das Buchdruckerwerk“ auf Seite 244 die Lebenswürdigkeit besitzt, auch einige Zeilen den Buchdrucker-Hilfsarbeiterinnen

in München zu widmen, jedoch dabei die Wahrheit derart auf den Kopf stellt, daß wir zur Abwehr geradezu herausgefordert werden. Es heißt dort wörtlich:

... Der Stand der Einlegerinnen gehört mit zu den tiefsten sozialen Stufen der Arbeiterschaft. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Kaffee und Brot, wozu mittags um wenige Pfennige Wurst kommt. Für sich selbst legen diese Mädchen die äußerste Genügsamkeit an den Tag, und geben von ihrem geringen Verdienst sogar nicht selten noch Beträge an ihren Liebhaber ab. Die Zahl der unehelichen Kinder der Hilfsarbeiterinnen ist eine sehr große. Dem Verfasser sind nicht sehr viele Hilfsarbeiterinnen bekannt, welche keine unehelichen Kinder haben. Eine Aenderung dieser Verhältnisse ist nur von dem allmählichen Rückgang der Zahl der Hilfsarbeiterinnen überhaupt zu erwarten. In diesem Sinne wirkt der Anlegeapparat und ähnliche Erfindungen.

So der Herr Doktor! Die Schrift Hellers an sich wurde ja kürzlich schon in einer angesehenen Buchdruckerfachschrift die entsprechende „Würdigung“ zuteil. Der Verfasser soll nämlich nicht in allen Fragen, die er „wissenschaftlich“ in Tübingen behandelt hat, so ganz sicher sein. Doch das ist für uns Nebensache. Wir verfahren uns nur gegen die über unseren Stand ausgeprochenen Schmähungen und Berungeltigungen der gerade in München größtenteils aus verheirateten Frauen und ausschließlich ansässigen Mädchen besteht, die mit ehrlicher Arbeit ihr Fortkommen suchen und gewiß auf keiner tieferen Stufe stehen als andere erwerbstätige Frauen. Gerade im letzten Jahrzehnt seit Bestehen der Organisation dieser vom Herrn Doktor in Schmutz gezogenen Frauen, deren mehr wie 99 Prozent dem Verbandsangehörigen, ist in geistiger und sittlicher Hebung des Standes der graphischen Arbeiterinnen auch in München geradezu Bewundernswertes geleistet worden. Hand in Hand mit den einsichtigen Prinzipalen und auch Druckereifaktoren ist durch die Variität des Arbeitsnachweises seit Jahren darauf hingewirkt worden, die sogenannten zweifelhaften Elemente, unglückliche Opfer unserer famosen Gesellschaftsordnung, aus dem graphischen Gewerbe fernzuhalten und ohne Uebertreibung kann gesagt werden, der Stamm der Münchener Einlegerinnen, wie auch der der Hilfsarbeiterinnen, ist musterhaft. Wenn der Herr Verfasser bei seinen Stichproben, auf Grund derer er, wie er sich in seiner Schrift selber ausdrückt, seine „wissenschaftlichen“ Betrachtungen macht, gerade die Ausnahmen trifft, so ist das sehr fatal. Dem Verfasser scheint reifliche Erfahrung nicht eigen zu sein, er schreibt so, als ob er über seine vier Pfähle noch nicht hinaus gekommen und um die Herzog-Maxstraße ein Bretterzaun wäre. Seine Angaben sind ganz willkürlich und entbehren jeder statistischen Grundlage. Die Darstellungen Hellers kommen uns vor wie diejenigen eines Provinzlers, der sich von einem Münchener im Hofbräuhaus Märchen erzählen ließ, die er dann in seiner niederbayerischen Heimat als wahre Begebenheit verzapfte. Wir würden sie deshalb auch gar nicht ernst nehmen, müßten wir nicht auf's entschiedenste Verwahrung einlegen gegen die allgemein gehaltenen Beleidigungen eines Teiles unserer Kollegenschaft, wie sie in „dem Musterwerk“ des Herrn Doktor der Staatswissenschaft enthalten sind.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

II.

Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. Doch wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß

herbeizuführen, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so erwächst dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben solange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranstaltung besonderer Versammlungen für die einzelnen Berufe seitens der Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem fanden noch 2500 allgemeine Versammlungen statt, die den gemeinsamen Aktionen aller Gewerkschaftsmitglieder am Orte dienten.

In 86 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Lokalmangel zurückzuführen.

Daß man mit dem schöpfigen Mittel der „Saalabtreiber“ noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909: 48). Größer noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. An solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsmitgliedern die Pflicht, diesen koalitionsfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampfe entgegenzutreten.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Borgesehler Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Zur Ueberwachung der Arbeiterschuttbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsfachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterkommissionen. Wesentliche Veränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und kann auf diesem Gebiet von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Versammlungen durchhalten wissenschaftlicher Vorträge auch den Bildungsbestrebungen zugute gekommen sein. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464) und 71 (1909: 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Partei unterhalten.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 16 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsmitgliedern feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsanwaltsstellen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Ueber diese Tätigkeit der Sekretariate und Anwaltsstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten eigene Büroräume. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Rundschau.

Verpflichtet die Nichterhaltung eines Tarifvertrages den Unternehmer zum Schadenersatz? Diese Frage wurde von dem Schiedsgericht für das Porzellan- und Feinporzellanhandwerk Berlins bejaht. Der Lederwarenfabrikant Sch. hatte durch Unterschrift den in Berlin als ortsbüchlich eingeführten Tarifvertrag anerkannt. Er hatte beim Abschluß dieses Vertrages mit dem Vertreter des Verbandes der Sattler und Porzellaner noch das Sonderabkommen getroffen, keinen Werkstattarbeiter wegen Arbeitsmangel zu entlassen, solange noch der Feinporzellaner J. von ihm beschäftigt wird. In dem Betriebe des Fabrikanten Sch. der übrigens nicht Mitglied der Unternehmerorganisation ist, kam es zu Tarifdifferenzen. Der Unternehmer hatte zwei Arbeiter in Veracht, daß sie besonders darauf Obacht geben, ob Tarifverträge bei ihm vorlämen. Er entließ die Arbeiter, angeblich wegen Arbeitsmangel. Die beiden Entlassenen erzielten vom Verbande Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 162 M. Nun hatte sich das Schiedsgericht mit der Frage zu beschäftigen, ob hier eine Maßregelung im Sinne des Tarifvertrages vorliege. Es prüfte nicht nach, sondern legte Wert darauf, festzustellen, ob ein Sonderabkommen vorliege, wonach Entlassungen von Werkstattarbeitern wegen Arbeitsmangel nicht vorgenommen werden dürfen, solange der betreffende Feinporzellaner noch beschäftigt wird. Da das Schiedsgericht richterliche Handlungen, wie Eidesabnahme usw., nicht vornehmen kann, so wurde die Zeugenvernehmung an das Amtsgericht verwiesen. Dort beschworen zwei Zeugen, daß der Unternehmer das Sonderabkommen getroffen habe. Daraus wurde gegen den Unternehmer auf Grund des § 325 des B. G. B. der Schaden in Höhe der an die Arbeiter geleisteten Unterstützung geltend gemacht. Das Schiedsgericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des Schadens von 162 M. Das Urteil ist endgültig, da eine höhere Entscheidung in diesem Falle ausgeschlossen ist.

Ein Maiseierprozeß, der im Jahre 1906 von den Hamburger Holzindustriellen gegen den Deutschen Holzarbeiterverband angestrengt wurde, ist jetzt zu Ende geführt worden mit dem Ergebnisse, daß der Holzarbeiterverband einen Schadenersatz in Höhe von 6500 M. nebst 4 Proz. Zinsen zu zahlen hat. Die Ursache und Entwicklung des Prozesses wird wie folgt geschildert: Am 16. Mai 1905 schlossen der Arbeitgeberverband der Hamburger Holzindustrie und die Hamburger Verwaltungsstelle einen Tarifvertrag ab. Wegen ihrer Beteiligung an der Maiseier 1906 wurden die Arbeiter von 13 dem Schutzverband angehörenden Firmen auf drei Tage ausgesperrt, was diese Arbeiter mit einer Forderung von 5 Wfa. Lohnerhöhung pro Stunde beantworteten. Ueber die 13 Betriebe wurde die Sperre verhängt. Hierin erblickten die Unternehmer einen Tarifbruch. Sie erhielten aus der Schutzverbandskasse eine Entschädigung von 7065 M. Als Replikant der 13 Firmen strengte der Schutzverband gegen 1. den Holzarbeiterverband, 2. die Ortsverwaltung Hamburg dieses Verbandes und 3. den damaligen Vorsitzenden der Ortsverwaltung Hamburg, Neumann, eine Entschädigungsklage in Höhe von 6500 M. an. Durch Urteil des Landgerichts Hamburg vom 2. Februar 1907 wurde die Klage gegen 1 und 3 dem Grunde nach für berechtigt erklärt und der weitergehende Teil zurückgewiesen. Durch Urteil vom 5. November 1908 hat das hanseatische Oberlandesgericht als Berufungsinstanz das Urteil gegen den Gesamtverband aufgehoben, da die Ortsverwaltung bzw. deren Bevollmächtigter Neumann den Tarifvertrag abgeschlossen hätte. (Die Verwaltungsstelle Hamburg schied aus, da gegen das Urteil des Landgerichts, soweit diese in Frage kam, keine Berufung eingelegt war.) Bezüglich des Beklagten Neumann wurde dem Klagenanspruch stattgegeben. Gegen dieses Urteil wurde von beiden Seiten Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der Beklagte wendete ein, daß der abgeschlossene Tarifvertrag unter die

Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung falle, wonach jedem Beteiligten der Rücktritt von dem getroffenen Vereinbarungen freistand und daher weder Klage noch Einrede stattfinden könnte. Im Gegensaße zum Oberlandesgericht entschied das Reichsgericht, daß nicht nur der Schutzverband als Organisation, sondern auch jede einzelne Firma den entstandenen Schaden geltend machen und von Neumann einfordern könne. Die Klage wurde dann an die erste Instanz zurückverwiesen. Das Landgericht hat in der Sitzung vom 21. Februar 1911 dem Klagenanspruch in vollem Umfange stattgegeben, welches Urteil das Oberlandesgericht nun bestätigt hat.

Fördert die Arbeiter-Samariterkolonnen! Wegen der in letzter Zeit vorgekommenen großen Zahl schwerer Unglücksfälle ist es angebracht, auf eine Einrichtung hinzuwirken, der man in den Arbeiterkreisen nicht die Achtung schenkt, die ihr wegen ihres großen Nutzens für die Arbeiterschaft gebührt. Wir meinen die in verschiedenen Städten bestehenden Arbeiter-Samariterkolonnen, welche zum Arbeiter-Samariter-Bunde gehören. Wohl muß man der Ansicht sein, daß Staat und Gemeinde für die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise zu sorgen hätten. Solange jedoch von dieser Seite nichts geschieht, ist die große Masse der Arbeiter auf sich selbst angewiesen. So mancher brave Arbeiter, der als Opfer der kapitalistischen Ausbeutung auf dem Schlachtfelde der Industrie tot oder verkrüppelt geblieben ist, hätte erhalten werden, hätte seine Glieder wieder in gebrauchsfähigem Zustande verwerten können, wenn beim Unglück sachgemäße schnelle Hilfe und geeignete Hilfsmittel vorhanden gewesen wären. Viele Unfallverletzte wären ihrer berechtigten Ansprüche auf Unfallrente nicht verlustig gegangen, hätten sie einen genauen Nachweis über Ort, Zeit und Umstände des Unfalls führen können und wäre ihnen Aufklärung über die Gefahren bei Unfallverletzungen gebunden.

Lesen wir kurz die Aufgaben und Pflichten der Arbeiter-Samariter bei Unfällen und bei der Unfallverhütung folgen: Der Arbeiter, der als Samariter seine Arbeitsstelle betritt, in der er in Zukunft das Werk der Nächstenliebe ausüben soll, hat sich zu vergewissern, wo und in welchem Zustande sich der Verbandstafel befindet. Ist ein solcher nicht vorhanden, oder ist er in einem Zustande, daß er den Ansprüchen der ersten Hilfeleistung nicht genügt, so hat der Samariter dafür zu sorgen, daß ein Kasten beschafft oder der vorhandene in ordnungsgemäher Zustand gesetzt wird. In vielen Fällen ist es den Arbeiter-Samaritern gelungen, Wandel zu schaffen. Kein verständiger Unternehmer kann sich weigern, solchen Wünschen Rechnung zu tragen. Sollte es dennoch der Fall sein, so wird der Arbeiterausschuß, die Gewerkschaft oder die Gewerbeinspektion, an die sich der Samariter zu wenden hätte, dafür sorgen, daß diesem einfachen Gebot der Humanität Rechnung getragen wird.

Ereignet sich ein Unfall, so hat der Samariter für schnelle, sachgemäße und gewissenhafte Hilfe und Behandlung zu sorgen, alle schädlichen Einflüsse, Aufregung usw. von dem Verletzten fernzuhalten, für ärztliche Hilfe zu sorgen, und wenn ein Transport nötig ist, diesen zu leiten. Weiter hat er den Unfall denen zur Kenntnis zu bringen, die mit der Anmeldung an die Berufsgenossenschaft beauftragt sind. Ferner ist der Samariter verpflichtet, genaue Statistik über Zeit, Ort und

Umstände zu führen und Augenzeugen des Unfalls zu notieren, um dem Verletzten bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Unfallrente mit genauen Angaben zu dienen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Samariter ist die Unfallverhütung in Betrieben, auf Bauten usw., und mit Genehmigung können die bestehenden Arbeiter-Samariterkolonnen feststellen, hier eifrig tätig gewesen zu sein und schwere Unfälle verhüten zu haben. Wer sollte auch besser in der Lage sein, frühzeitig die Unfallgefahr zu erkennen, als der Samariter, der nur zu oft die verheerenden Wirkungen an Leib und Geist bei Unfallverletzten beobachtet kann. Mit doppelter Aufmerksamkeit wird er Maschinen, Transportmittel, Schutzvorrichtungen usw. auf Bauten und in Betrieben beobachten und bei vorkommenden Mängeln auf deren Abstellung dringen.

Die dem Arbeiter-Samariter-Bunde angeschlossenen Kolonnen suchen schon seit Jahren mit Erfolg ihre Mitglieder und Kursussteilnehmer nach diesen Grundrissen zu erziehen. Durch Vorträge wissenschaftlichen und belehrenden Inhalts werden sie über Gefahren bei Krankheiten, über Anatomie und über Wundbehandlung unterrichtet. In regelmäßigen Zwischenräumen werden sie in kurzen unter ärztlicher Leitung in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen unterrichtet. Auch im verflochtenen Jahre haben die Kolonnen eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Wie die Statistik für 1910 zeigt, haben die Arbeiter-Samariter in 5694 Fällen die erste Hilfe geleistet; viel Unheil ist sicher von manchem der Verletzten durch die schnelle und sachgemäße Hilfe abgewendet worden. Die Zahl schon allein beweist, wie nötig die Verbreitung der Samariter ist.

Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen, Angehörige der Gewerkschaften und Parteioorganisationen, sowie der Turn- und sonstigen Sportvereine, unterstützt die Bestrebungen der Arbeiter-Samariterkolonnen durch Euren Beitritt. Verbreitet unsere Ideen unter Euren Kollegen und Kolleginnen bei allen Gelegenheiten. Sorge jeder dafür, daß in den Orten, wo Kolonnen noch nicht bestehen, solche gegründet werden. Wir sind gern bereit, auf Grund unserer Erfahrungen allen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Arbeiter-Samariterkolonnen bestehen in folgenden Orten: Barmen, Bauen, Berlin, Chemnitz, Dresden, Durlach, Düsseldorf, Eibau, Eberfeld, Fürth, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Kahl, Kassel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Meissen, Rowaltes, Würzburg, Ober-Schönebeck, Remscheid, Solingen, Spandau, Worms und Zittau.

Alle Anfragen sind an den Bundesvorsitzenden: E. Stein, Berlin-Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 40, zu richten.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Crimmitschau 123.78, Hanau 49.05 M.

Nicht abgerechnet haben: Gotha und Heilberg. S. L o b a h l.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 12. Juni.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 17. Juni 1911, abends punkt 7¹/₈ Uhr
im Saale des „Pantheon“, Dresdnerstraße 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Arbeiterbewegung und Strafrecht“. Referent: Redakteur G. Müller.
2. Das Ergebnis der Lohnstatistik von 1911 und ihre Bedeutung für die Lohnreform-Revision.
3. Bericht der Bureau-Kommission.
4. Bericht des Sommerfest-Komitees.
5. Vereinsmitteilungen.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Versammlung pünktlich eröffnet wird und erwarten wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung vollzähligen Besuch.

Nach der Versammlung: Nachausflug.

Die Ortsverwaltung Leipzig.

In Vertretung: A. A b e n d.